

Neue Festkultur

Eckpunktepapier

Eine standardisierte Selbstverpflichtung in allen Kommunen des Ortenaukreises

Generell gilt

Der Veranstalter trifft mit Genehmigungsbehörde und Polizei Vorabsprachen.

Zeitliche Vorgaben

- ✚ Das Hauptprogramm beginnt spätestens um 21:00 Uhr
- ✚ Das Hauptprogramm endet spätestens um 01:30 Uhr
- ✚ Die Veranstaltung endet wochentags um 02:00 Uhr, am Wochenende um 03:00 Uhr
- ✚ Ausschank und Musik enden eine halbe Stunde vor Veranstaltungsende
- ✚ Voller Eintrittspreis bis 01:00 Uhr

Kontrollen

- ✚ Konsequente Einhaltung von Jugendschutzgesetz und Gaststättengesetz
- ✚ Ausweiskontrollen am Einlass obligatorisch, Alterskontrolle!
- ✚ Erkennbar Betrunkene werden nicht eingelassen. Mitgebrachter Alkohol wird abgenommen. Bei illegalen Drogen erfolgt Anzeige. Waffen aller Art sind verboten.
- ✚ Geeignetes, nüchternes und geschultes Ordnungspersonal (Security, Mitarbeiter des Vereins, Sanitäter, Feuerwehr etc.) in und vor der Halle und auf dem Parkplatz (Richtwert: pro 50 Besucher 1 Ordner)
- ✚ Klar benannte Verantwortliche - bei Polizei und Bürgermeisteramt bekannt und stets erreichbar

Alkohol

- ✚ Keine Lockangebote für preiswerten oder kostenlosen Alkohol
- ✚ Keine Alkoholabgabe an Betrunkene
- ✚ Alkoholausgabe nur durch verantwortungsbewusste Personen
- ✚ Der Veranstalter, alle Helfer und Ordner haben Vorbildfunktion und bleiben daher nüchtern